

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.11.2021

„Verausgabung von Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern stellt der Senat sicher, dass das Land Bremen die ihm im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder zustehenden Finanzhilfen, unter Wahrung der innerhalb der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung verabredeten Frist, vollständig verausgabt haben wird?
2. In welchem finanziellen Umfang ist zum aktuellen Zeitpunkt bereits ein hiermit unmittelbar im Zusammenhang stehender Mittelabfluss in welche jeweiligen Bauvorhaben erfolgt?
3. Inwiefern kam es bei der Umsetzung besagter zur Förderung angemeldeter Bauvorhaben bisher zu Verzögerungen oder anderweitigen Problemen, sodass es Bremen gegebenenfalls nicht gelingen wird, die ihm zustehenden Fördermittel vollumfänglich fristgerecht zu verausgaben und welche Strategie verfolgt der Senat, um dieses Szenario zu vermeiden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Die vorgesehenen Projekte haben für die Senatorin für Kinder und Bildung, Immobilien Bremen und den Umweltbetrieb eine hohe Priorität. Die für eine Förderung erforderlichen Rahmenbedingungen wurden eingehalten, es sind Teilprojekte gebildet worden und die Beauftragungen sind spätestens im Dezember 2020 erfolgt. Zwischen den Beteiligten findet ein permanenter Austausch statt. Die Unternehmen sind aufgefordert, die Projekte möglichst weit voranzubringen und erbrachte Leistungen zeitnah abzurechnen.

Zu Frage 2:

Größere Summen für Baumaßnahmen oder vorbereitende Baumaßnahmen der Stadtgemeinde Bremen sind bislang insbesondere an der Schule Sodenmatt, der Schule an der Humannstraße, der Helene-Kaisen-Schule, der Schule an der Karl-Lerbs-Straße, der Schule an der Lessingstraße und der Schule an der Freiligrathstraße erforderlich. Die Stadtgemeinde Bremerhaven setzt die zusätzlichen Bundesmittel für die Goetheschule ein.

Bis November 2021 wurden für das Land Bremen bereits Mittel im Umfang von 3.750.304,74 € zum Abruf angemeldet. Aufgrund haushaltstechnischer Probleme mit der Bundeskasse sind zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Mittel tatsächlich vereinnahmt worden. Diese technischen Probleme betreffen auch noch andere Bundesländer. Die Senatorin für Kinder und Bildung bemüht sich hier jedoch gemeinsam mit der Bundeskasse eine Lösung zu finden.

Zu Frage 3: Die vorgesehene Frist ist für Bauprojekte grundsätzlich eng bemessen. Der nicht vorhersehbare starke Anstieg der allgemeinen Nachfrage im Bausektor innerhalb des letzten Jahres hat zu einer sehr angespannten Marktlage geführt. Zusätzlich sind für einige erforderliche Rohstoffe Lieferengpässe aufgetreten. Dadurch ist es zu Projektverzögerungen gekommen. Zudem setzen die Regelungen der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund voraus, dass die Mittel erst nach Eingang der Rechnungen abgerufen werden können. Vor dem Hintergrund der kurzen Fristsetzung und der hohen Hürden für den Mittelabruf hat die Senatorin für Kinder und Bildung bereits im ersten Quartal 2021 versucht, eine Fristverlängerung beim Bund zu erwirken, nahezu alle Bundesländer stehen hier vor demselben Problem. Es konnte in Verhandlungen mit dem Bund zunächst nur eine Fristverlängerung für die Vorlage der Verwendungsnachweise um drei Monate erwirkt werden. Die Verausgabung der Mittel müsste nach den geltenden Regelungen weiterhin bis Ende 2021 erfolgen.

Aktuell plant allerdings Niedersachsen über eine Initiative im Bundesratsplenum, die Frist für die Förderung um ein Jahr, mindestens jedoch um sechs Monate zu verlängern, per sofortiger Sachentscheidung. Bremen unterstützt diese Initiative ebenso wie andere Bundesländer.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Genderspezifische Fragen sind nicht betroffen. Personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen nicht vor.

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanzwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 16.11.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der CDU „Verausgabung von Finanzmitteln des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern“ vom 04.11.2021.